



über <sup>La<sup>1/2</sup></sup>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

und

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

04. Dezember 2018

an die Fraktion

Anfrage der Bündnis90/Die Grünen Fraktion vom 13.11.2018, Nr. 98/2018 nach § 45  
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

(SV-Nr. 18-V-70-0101)

### Erweiterung Deponie I - Sachstand Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0398 vom 19. November 2015 zur Sitzungsvorlage 15-V-70-0006 (Deponie Klasse I) heißt es unter Beschlusspunkt 3.:

„Der Magistrat (Dezernat VII/ELW in Verbindung mit Dezernat II/36) wird beauftragt, für das südlich angrenzende Gelände von maximal ca. 13 ha (siehe Anlage 2 zur Vorlage, Gemarkung Biebrich, Flur 27, Flurstück 310/1 und Flurstück 28) eine Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich des Betriebsziels zu erstellen, hier ebenfalls eine Deponie Klasse I zu errichten und diese mit dem unter Ziffer 2 beschriebenen Deponieabschnitt zu einer gemeinsamen Deponie Klasse I von dann max. 30 ha zu vereinen.“

#### Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der derzeitige Sachstand bei der beauftragten Umweltverträglichkeitsprüfung für eine mögliche Deponienutzung auf dem 13 Hektar großen Gelände, das südlich an das bereits im Flächennutzungsplan der LHW für eine Deponienutzung bevorratete Areal angrenzt?

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) für den geplanten Deponieabschnitt IV (DA IV) wurden die Grundlagenerhebungen zu Natur, Landschaft und Artenschutz (Flora und Fauna) im engeren Untersuchungsraum gemeinsam, d. h. für die Fläche des geplanten DA IV und das südlich angrenzende Areal im Jahr 2017 durchgeführt bzw. abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Daten und im Rahmen des Planfeststellungsantrages wurden die naturschutzfachlichen Fachgutachten für den abgegrenzten Eingriffsbereich des geplanten DA IV in 2018 erstellt. Diese liegen im Entwurf vor. Die Erstellung der Fachgutachten für das südlich angrenzende Areal (13 ha) erfolgt im Anschluss daran.

Nach Vorlage und Prüfung der Ergebnisse dieser Gutachten werden diese in einem Umweltverträglichkeitsbericht zusammengeführt und den städtischen Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vergabe der Gutachten erfolgt durch die ELW in fachlicher Abstimmung mit dem Umweltamt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Harlandt, Entsorgungsbetriebe (ELW), Deponieplanung/-bau, unter der Durchwahl 31-2739, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

